

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Steffen Kotré, Tino Chrupalla, Enrico Komning,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23953 –**

**Strompreise effektiv senken – Energieversorgung wieder auf
marktwirtschaftliche Basis stellen**

A. Problem

Energieversorgung auf marktwirtschaftlicher Basis; Senkung der Stromsteuer auf den EU-Mindestsatz ab 2022.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23953 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Hansjörg Durz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Hansjörg Durz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/23953** wurde in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. November 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Antrags der Fraktion der AfD ist es, die Strompreise abzusenken. Die Energieversorgung müsse auf eine marktwirtschaftliche Basis gestellt werden. Dazu solle Energieversorgungsunternehmen die erforderliche Freiheit bezüglich der verwendeten Energieträger und Technologien eingeräumt werden. Planwirtschaftliche Eingriffe in den Energiemarkt seien zu unterlassen. Außerdem soll die Stromsteuer ab dem kommenden Jahr auf den EU-Mindestsatz gesenkt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/23953 in seiner 114. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/23953 in seiner 83. Sitzung am 26. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf der Drucksache 19/23953 in seiner 103. Sitzung am 27. Januar 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23953 zu empfehlen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Hansjörg Durz
Berichterstatte

